

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen vom 18. Dezember 1997

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 18. Dezember 1997 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27. November 2014 beschlossen:

Artikel 1

Der § 10, Verbandsausschuss, wird in seinem Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- „(1) Mitglieder des Verbandsausschusses sind:*
1. der Verbandsvorsitzende,
2. 7 weitere Mitglieder.“

Artikel 2

Der § 10, Verbandsausschuss, wird durch einen neuen Absatz 3 ergänzt, der wie folgt lautet:

„Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorsitzenden.“

Artikel 3

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 14.09.2016

(Siegel)

gez. Bohl
Verbandsvorsitzender